

10.07.2019

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes“ (Drs. 17/4668)

**Nein zum Studierendengängelungsgesetz – Mitbestimmung und gute Arbeit, Selbstbestimmung und gute Lehre an den Hochschulen in NRW sicherstellen**

### I. Ausgangslage

Der Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung steht im klaren Gegensatz zu den Anforderungen an einen zukunftsfähigen Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen. Die Proteste von Studierenden und Beschäftigten haben gezeigt, dass er an vielen Stellen zu kritisieren ist.

In vier Bereichen gibt es ganz wesentliche Verschlechterungen, die vor allem zu Lasten von Studierenden und Beschäftigten an den Hochschulen gehen: Mit dem Abbau von Mitbestimmungsmöglichkeiten, dem Entzug von Freiheiten für Studierende, der Gefährdung guter Beschäftigungsbedingungen sowie dem Abbau klarer Regeln der hochschulischen und gesellschaftlichen Verantwortung steht das Gesetz für eine ideologiegetriebene Retro-Politik auch zulasten der Hochschulen insgesamt.

Das demokratische Miteinander an den Hochschulen ist gefährdet, wenn die Professorenmehrheit nun wieder das grundlegende Modell in den Senaten sein soll. Das Modell der Gruppenparität oder alternativer Mitbestimmungsmodelle, bei denen Studierende, Beschäftigte, Professorinnen und Professoren jeweils angemessen vertreten sind, haben sich bewährt. Es ist schlecht für die Hochschulen, dass nicht garantiert bleibt, dass alle Beschäftigtengruppen an den Hochschulen eine Personalvertretung haben und dass riskiert wird, dass getroffene Vereinbarungen für bessere Beschäftigungsbedingungen verlorengehen. Es ist schlecht für die Studierenden, dass mit Möglichkeiten für weitere Anwesenheitspflichten, Studienverlaufsvereinbarungen, Online-Self-Assessments und anderen Instrumenten Studierende in ihrer Entscheidungsfreiheit unverhältnismäßig beschränkt oder gehindert werden. Es ist schlecht für die Gesellschaft, wenn Hochschulen nicht dazu gefordert werden einen Beitrag für Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit zu leisten.

Datum des Originals: 09.07.2019/Ausgegeben: 10.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Selbstbestimmtes Studium fördern

Studierende als mündige und selbstbestimmte Akteurinnen und Akteure müssen im Mittelpunkt der Hochschulpolitik stehen. Sie benötigen bestmögliche Bedingungen, damit sie ihr Studium frei, selbstbestimmt und erfolgreich durchführen können. Schwarz-Gelb will den Studierenden die Freiheit nehmen, das Studium selbst zu gestalten. Zwang, Kontrolle und eine starke Verschulung bringen aber keine selbstständig denkenden und arbeitenden, auch über den Tellerrand hinausschauenden Querdenkerinnen und Querdenker hervor, die unsere Gesellschaft braucht.

Ein Studium sollte selbstbestimmt möglich sein und Hochschulen ein Höchstmaß an Mitbestimmung für alle Statusgruppen vorsehen. Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit sind elementar, müssen ihr Fundament aber auch in gesellschaftlicher Verantwortung als Bildungsauftrag haben. Angehende Akademikerinnen und Akademikern müssen beste Studienbedingungen in einer schon jetzt vielfältigen Hochschullandschaft vorfinden. Dafür braucht es gut ausgestattete Hochschulen, die sich auch den Herausforderungen der Digitalisierung für Studium und Lehre stellen. Und dafür braucht es einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf gute Lehre.

Studierende sollen selbst entscheiden können, wie sie zu ihrem akademischen Ziel kommen. Freie Entfaltung, Vielfalt und Mitbestimmung sind notwendig, denn nur so werden die Hochschulen zu Orten, an denen Innovation und Freiheit gelebt werden. An den Hochschulen muss die Kreativität der Menschen gefördert werden, die die Welt bewegen und zum Besseren verändern können. Der Gesetzentwurf zeigt jedoch das krasse Gegenteil: Statt Querdenkerinnen und Querdenker zu fördern, setzt Schwarz-Gelb auf Misstrauen gegenüber den Talenten von morgen. Nicht zuletzt stehlen sich die Koalition und die Landesregierung aus ihrer politischen Verantwortung für die Hochschulen, wenn sie die Gestaltung zentraler Fragen wie etwa der Anwesenheitspflichten nicht mehr rechtssicher und landeseinheitlich definieren, sondern die Hochschulen in dieser Entscheidung vollständig alleine lassen.

Die Abschaffung des weitgehenden Verbots von Anwesenheitspflichten und die Möglichkeit für Hochschulen, Anwesenheitspflichten selbst einzuführen, ist abzulehnen. Nicht einmal die gerichtlich festgestellten verfassungsrechtlichen Grenzen des Anwesenheitszwangs sieht der Gesetzentwurf als eigene Norm und Orientierungspunkt für die Hochschulen vor. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg hat eindeutig aufgezeigt, dass auch bei Seminaren eine Anwesenheitspflicht in der Regel nicht begründet werden kann. Schwarz-Gelb schiebt den Schwarzen Peter auf die Hochschulen ab, obwohl das Urteil auch gezeigt hat, dass dezentrale Regelungen leicht zu rechtswidrigen Ergebnissen führen können.

Der Präsenzzwang wird vielen Studierenden große Probleme bereiten. Nicht alle können garantieren, immer im Seminar zu sitzen, beispielsweise weil sie auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen oder in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung tätig sind, weil sie Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben. Eine Anwesenheitspflicht ist, bis auf eng begrenzte, bereits bestehende Ausnahmen, ein sinnloser und möglicherweise rechtswidriger Eingriff in das selbstbestimmte Studium.

Mit der schwarz-gelben Anwesenheitspflicht soll lediglich eine ernsthafte Diskussion um gute Lehre an Hochschulen umgangen werden. Fachlich und persönlich bereichernde Seminare werden auch ohne Geltung einer Anwesenheitspflicht besucht, denn auch Studierende wissen sehr gut, was ihnen hilft und was nicht. Auch die Hochschulen selbst profitieren nicht davon: Die Änderung führt dazu, dass an den Hochschulen mehr Bürokratie entsteht. Über jede einzelne Anwesenheitspflicht an jeder Hochschule muss gerungen und entschieden werden. Hier wird es nicht bei einer einmaligen Änderung der Prüfungsordnungen bleiben können.

Die Hochschulen setzen schon lange auf verstärkte Beratung und Mentoring als freiwillige Prozesse. Schwarz-Gelb will den Hochschulen nun ermöglichen, den Studierenden sogenannte „Studienverlaufsvereinbarungen“ aufzuerlegen. Das ist abzulehnen. Solche Vorgaben widersprechen dem Gedanken von Studierenden als freien und mündigen Bürgerinnen und Bürgern und sie verschulen das Studium stärker als jede andere Form der Leistungskontrolle. Aus der Verpflichtung der Hochschulen, gute Lernbedingungen anbieten zu müssen, wird die Verpflichtung für Studierende Lernleistungen abzuliefern. Für die Hochschulen bedeuten die Studienverlaufsvereinbarungen einen zusätzlichen Aufwand, wenn sie jährlich tausende oder sogar zehntausende neue Vereinbarungen abschließen müssen. Den zusätzlichen Aufwand für Studienberatung will die Landesregierung, ausweislich der Antworten auf mehrfache Fragen hin, den Hochschulen nicht durch mehr Geld ausgleichen.

Das kann auch ein Leitbild für Lehre, das künftig jede Hochschulen aufstellen soll, nicht kompensieren. Lehre muss endlich echte Wertschätzung an den Hochschulen erfahren. Dafür sind mehr Innovationen im Hörsaal notwendig. Dazu gehören Leitbilder für gute Lehre an allen Hochschulen und dass diese auch von allen gelebt werden. Es braucht endlich eine Lehre, die sich tatsächlich an den Lernenden orientiert. Nur durch ein besseres Miteinander von Lehrenden und Studierenden gelangen die Hochschulen zu einer Lehre, die sich am Erkenntnisgewinn orientiert, statt an bestehenden Strukturen. Alle Lehrenden müssen die notwendigen didaktischen Kenntnisse erwerben, um innovative Lehrformate statt der starren Traditionslehre bieten zu können.

Im Jahr 2012 ging der in NRW entwickelte StudiFinder online, ein Online-Self-Assessment, das bei der Studienwahl helfen soll. Dieses war für Studieninteressierte vollkommen freiwillig. Wer nicht daran teilnahm, hatte keine Konsequenzen zu befürchten. Das Instrument wird mittlerweile bundesweit angewendet. Das entspricht dem Gedanken einer freien Gesellschaft, die am Ende der Schulzeit mündige Bürgerinnen und Bürger hervorbringt, die ihre Studienentscheidungen mit oder ohne Test treffen können.

Schwarz-Gelb will Druck auf die Hochschulen ausüben, das Instrument in bestimmten Studiengängen verpflichtend anzuwenden. Absolvieren Studieninteressierte den Test nicht, sollen sie sich nicht einschreiben dürfen. Das müssen die Hochschulen dann überprüfen und formell mitteilen. Sie haben dadurch deutlich mehr Bürokratieaufwand.

Junge Menschen müssen ihre Studienentscheidung frei treffen können. Studierende sollen und können selbstbestimmt ihre Lernziele entwickeln. Die Entwicklung von Eigenständigkeit ist ein grundlegender Teil der akademischen Ausbildung. Deshalb muss auf Freiheit gesetzt werden, statt Studierende mit Anwesenheitszwang, verpflichtendem Assessment und Studienverlaufsplänen zu gängeln. Schwarz-Gelb will ihnen mehr Steine in den Weg legen. Die Pläne der Landesregierung stellen eine drastische Einschränkung der Selbstbestimmung dar. Dies konterkariert alle Bemühungen für eine Individualisierung von Studienverläufen.

Das sinnvolle Gegenmodell zu Anwesenheitspflichten, Aussortieren vor dem Studium und Fremdbestimmung im Studium heißt: Gute Lehre. Es bedarf eines rechtlichen Anspruchs für Studierende auf gute Lehre, den sie gegenüber ihrer Hochschule geltend machen können. Darüber hinaus werden flexibel gestaltete Studiengangmodelle benötigt, die passgenau die Vielfalt der Studierenden (Engagement, Pflege, Behinderung etc.) mitdenken. Damit dies erfüllt werden kann, müssen die Hochschulen auskömmlich finanziert und die Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal weiter verbessert werden.

## **Studierende und Beschäftigte müssen angemessen mitentscheiden können**

Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung der Hochschulen müssen gefördert werden. Die demokratische und die selbstbestimmte Hochschule sind zwei Seiten einer Medaille. Selbstbestimmte Hochschulen sind notwendig, an denen sich Studierende an der Gestaltung des Hochschullebens, der Rahmenbedingungen von Lehre und auch deren Weiterentwicklung beteiligen können.

Auch grundsätzlichere und hochschulweite Diskussionen und Entscheidungen haben wesentliche Auswirkungen auf Studium, Lehre und Arbeitsbedingungen. Entscheidungen an den Hochschulen müssen deshalb weiterhin durch die Statusgruppen gemeinschaftlich getroffen werden, anstatt Entscheidungsbefugnisse bei Rektoraten, Hochschulräten sowie Professorinnen und Professoren zu konzentrieren und Möglichkeiten der Beratung und Einflussnahme für Studierende und Beschäftigte immer weiter zu verringern. Deswegen ist es falsch, dass der Gesetzentwurf die Gruppenparität nicht mehr als Regelfall vorsieht. Es gibt rechtlich geschützte Kernbereiche, wo eine Professorenmehrheit gelten muss, aber in vielen anderen Bereichen müssen Aushandlungsprozesse unter allen Gruppen stattfinden. Daher muss die Gruppenparität im Senat und eine starke studentische Präsenz in anderen Gremien der Hochschulen der Normalfall sein.

## **Gute Hochschulen brauchen gute Arbeit**

Gute Arbeitsbedingungen sind ebenso Voraussetzungen für Selbstbestimmung und kreative Ideen bei der Mitgestaltung der Hochschulen, als auch für eine gute Lehre. Die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen war ein wesentlicher Erfolg im Rahmen des Hochschulzukunftsgesetzes. Schwarz-Gelb will nun den Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal streichen und eine nicht wirksame Regelung an seine Stelle setzen. Die bestehenden Verträge garantieren den Beschäftigten grundsätzlich einheitlich gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen: sie führen bisher dazu, dass die Zahl befristeter Arbeitsverträge und die Dauer der Befristungen reduziert werden, sie erleichtern Stellenwechsel zwischen Hochschulen, verhindern Einkommensverluste und sichern ansonsten nicht geregelte angemessene Entlohnungen, sie verpflichten jede Hochschule ein Gesundheitsmanagement einzuführen und vieles mehr.

Nach der Abschaffung der gesetzlichen Regelung muss bloß eine Hochschulleitung die Möglichkeit der einseitigen Kündigung nutzen und das gesamte Konstrukt fällt in sich zusammen. Die derzeitige gesetzliche Regelung zu streichen, bedeutet, die Rechte der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, der Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen zu schwächen. Damit werden gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen optional.

Mindestens wäre es notwendig alternativ durch einen zusätzlichen Absatz die Aufgaben der Hochschulen dahingehend zu konkretisieren, dass sie in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen, inklusive der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte, geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um gute Beschäftigungsbedingungen zu realisieren. Indem sie damit die berechtigten Interessen ihres Personals berücksichtigen, können sie die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule verbessern.

Gute Arbeitsbedingungen sind keine unnötige Bürokratie, sondern ein Recht aller Beschäftigten. Befristete Arbeitsverträge oder Teilzeitstellen als Normalzustand für wissenschaftliche Beschäftigte sind nicht akzeptabel. Nur wenn die Interessen und Rechte der Angestellten geschützt und prekäre Beschäftigungsverhältnisse beendet werden, wird der „Beruf Wissenschaft“ attraktiv. Daher muss das Land die Hochschulen auch dazu anhalten,

die sich aus der Verstetigung des Hochschulpakts (künftig: „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“) ergebenden Chancen für weniger kurzfristete Beschäftigungsverhältnisse und mehr Dauerstellen, auch im Mittelbau, zu nutzen.

Indem die Landesregierung es ermöglichen will, dass die Beauftragten für die Belange der studentischen Hilfskräfte abgeschafft werden können, verhindert sie, dass sich diese vor Ort für gute Arbeitsbedingungen einsetzen. Fallen die Beauftragten weg, hätten die studentischen Hilfskräfte keinerlei Personalvertretung mehr. Dabei gilt es gerade Studierende, die gleichzeitig an der Hochschule lernen und arbeiten, besonders abzusichern und ihnen ordentliche Beratungs- und Vertretungsmöglichkeiten zu bieten. Statt einer Rolle rückwärts bedarf es eines Ausbaus der Mitbestimmung für studentische Hilfskräfte und aller anderen Personalvertretungen.

### **Beiträge zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt sind notwendig**

In einer Zeit, die neben großen gesellschaftlichen Umwälzungen auch maßgeblich von internationalen Krisen und bewaffneten Konflikten geprägt ist, stehen wissenschaftliche Einrichtungen mehr denn je in der gesellschaftlichen Verantwortung, zu einer friedlichen Lösung dieser globalen und internationalen Herausforderungen beizutragen. In aller Regel gelingt dies auch. So entwickeln die Hochschulen unter anderem Strategien ziviler Konfliktprävention und -lösungen, ergründen Kriegs- und Fluchtursachen, tragen zu Gelingensbedingungen für ein friedliches Zusammenleben in Konfliktregionen bei oder treten für internationale Zusammenarbeit und Völkerverständigung ein.

Mit dem Hochschulzukunftsgesetz wurde eine Zivilklausel gesetzlich verankert. Die Hochschulen sollten danach einen Beitrag zu einer friedlichen, demokratischen und nachhaltigen Welt leisten. Diese Regelung ist ein gelungenes Beispiel für eine Zielformulierung, die gesellschaftliche Erwartungen festhält, aber zugleich die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Lehre schützt. Die gesetzliche Verankerung der Zivilklausel ist als Ausdruck eines wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anspruchs zu sehen. Die schwarz-gelbe Landesregierung plant eine nicht hinnehmbare Abkehr davon.

Viele Hochschulen engagieren sich in Forschung, Lehre, Verwaltung und den Hochschulstandort selbst betreffend für eine nachhaltige Entwicklung. Die Größe der Hochschullandschaft in NRW macht es notwendig und sinnvoll, dass Hochschulen sich ernsthafte Gedanken darum machen, welche weiteren Beiträge sie für Umwelt und Klima leisten können. Auch hier ist die bestehende gesetzliche Formulierung Ausdruck eines wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anspruchs. Sie tut der Wissenschaft nicht weh, setzt aber Anreize für positive Entwicklungen allein dadurch, dass sie in den Organen und Gremien der Hochschulen diskutiert werden muss.

Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit müssen ihr Fundament in gesellschaftlicher Verantwortung haben. Dazu gehört, dass Hochschulen Beiträge zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten. Dazu gehört auch ein intensiverer und ständiger Austausch mit der Zivilgesellschaft und – in einem gewissen Rahmen – auch mit der Wirtschaft. Diese Gedanken von Freiheit, Verantwortung und Austausch stehen in direkter Wechselwirkung mit und haben auch Auswirkungen auf die Lehre an Hochschulen.

### **Zukunftsfähiges Gesetz und gute Finanzausstattung schaffen**

Mehr Selbstbestimmung im Studium, einen Anspruch auf gute Lehre, bessere Beschäftigungsbedingungen, Beiträge der Hochschulen für Frieden und eine nachhaltige Entwicklung, eine starke Mitbestimmung aller Statusgruppen, Freiheit für Hochschulen,

Wissenschaft und alle Statusgruppen sowie eine Verantwortung des Staates für die Hochschulen und eine Verantwortung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft – das sind die wesentlichen Eckpunkte für ein zukunftsfähiges Hochschulgesetz. Daher ist die schwarz-gelbe Reform des Hochschulgesetzes abzulehnen.

Die umfassende und systematische Nutzung digitaler Techniken als Lern- und Arbeitswerkzeuge ist Grundlage und Selbstverständlichkeit. Bei vielen Hochschulen gibt es dabei noch Potenzial. Zwar gehören digitale Semesterapparate in der Lehre heute zum Standard, aber E-Learning- und Blended-Learning-Modelle finden nur langsam Verbreitung. Auch die Verwaltungsstrukturen müssen mit den Techniken der Digitalisierung vereinfacht und verbessert werden. Dies muss stärker finanziell unterstützt werden. Die für die weitergehende Digitalisierung der Hochschulen eingeplanten Mittel liegen weit hinter dem Bedarf zurück.

Schwarz-Gelb plant den Hochschulen für zusätzliche Aufgaben, die sie „freiwillig“ einführen oder ausführen sollen, nicht mehr Geld zu geben. Auch darüber hinaus ist über die in der letzten Wahlperiode eingeleiteten Steigerungen und die Einigungen zu Bund-Länder-Programmen keine relevante Verbesserung der Hochschulfinanzierung durch das Land unter Schwarz-Gelb festzustellen.

Die Hochschulen müssen jedoch besser finanziert werden, damit Lehre und Forschung auf hohem Niveau an allen Hochschulen möglich sind. Dazu gilt es, ein neues Finanzierungssystem für die Hochschulen nach klaren und vergleichbaren Indikatoren zu etablieren. Die Grundfinanzierung muss erhöht und die Qualitätsverbesserungsmittel den Studierendenzahlen entsprechend dynamisiert werden, um die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden tatsächlich zu verbessern.

Sowohl innerhalb als auch zwischen den Hochschultypen bestehen unterschiedliche Ausgangslagen der Finanzierung, die meist nur Zeichen ihrer Zeit sind und keinen sachlichen Grund haben. Bei der Hochschulfinanzierung braucht es mehr Fairness und Transparenz. Daher muss auch das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften abgesenkt und müssen zusätzliche Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau geschaffen werden, auch zur Qualifizierung. Die Verleihung eines Promotionsrechts an das bisherige Graduierteninstitut NRW ist zu begrüßen.

Studierende benötigen eine Studienfinanzierung, die den Lebensunterhalt – und insbesondere die Wohnkosten – tatsächlich und über das gesamte Studium in allen Lebenslagen abdeckt und die nicht auf der anderen Seite von Studiengebühren konterkariert wird – Studiengebühren, egal in welcher Form oder für welche Gruppe, sind abzulehnen. Viele Studieninteressierte sind auf eine finanzielle Unterstützung zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts und sonstiger Studienkosten angewiesen. Studierende dürfen aber nicht vom Geldbeutel der Eltern oder einer Nebenerwerbstätigkeit in hohem Umfang abhängig sein. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz ist hier unzureichend ausgestaltet. Der Bund muss daher das BAföG weiterentwickeln.

### **Gesetzentwurf an vielen Stellen korrekturbedürftig**

Auch über diese wesentlichen Themen hinaus bedarf der Gesetzentwurf an vielen Stellen der Korrektur oder Ergänzung. CDU und FDP hätten die Möglichkeit gehabt, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Formulierungsvorschläge und Hinweise lagen dazu seit Monaten vor.

Darunter fällt die für das innovative Studienkonzept der neuen medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld notwendige Möglichkeit für eine Experimentierklausel zur Erprobung von

Reformmodellen des Medizinstudiums. Im Rahmen dieser Reformmodelle könnten Module oder Ergänzungskurse angeboten, dabei über die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Approbationsordnung für Ärzte hinausgegangen und auch eine längere Regelstudienzeit vorsehen werden. Auf Basis dieser weiteren Module und Ergänzungskurse könnten auch international anerkannte Abschlussgrade, insbesondere ein Bachelorgrad, neben dem Staatsexamen verliehen werden, wie es das Konzept für Bielefeld vorsieht.

Ebenfalls notwendig gewesen wäre es, hinsichtlich der Gebührenordnung für die FernUniversität in Hagen für ein transparentes Verfahren zur Bestimmung der Gebühren zu sorgen. Die im zweiten Änderungsantrag von CDU und FDP vorgesehene Regelung, ermöglicht es allein dem Wissenschaftsministerium per Rechtsverordnung festzulegen, welche Gebühren erhoben werden dürfen. Damit werden am Landtag vorbei Fakten geschaffen, die auf den Prüfstand gehören. Der Landtag muss bei der Rechtsverordnung mitentscheiden können, damit in einem transparenten Verfahren bestimmt werden kann, welche Gebühren für Studierende in einem Fernstudium angemessen sind und welche Leistungen im Rahmen der staatlichen Grundfinanzierung erbracht werden müssten. Originäre Leistungen der Lehre dürfen nicht über Gebühren finanziert werden.

In das Hochschulgesetz sollte in jedem Fall eine Regelung zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt aufgenommen werden. Dazu liegt ein Vorschlag der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika vor. Die von CDU und FDP in ihrem zweiten Änderungsantrag vorgesehene Regelung geht jedoch weit über dieses Thema hinaus. Die möglichen Nebenwirkungen der Regelung sind selbst Schwarz-Gelb nicht bekannt. Studierende, dass die Regelungen auch missbraucht werden könnten, um eine sehr rigide Auslegung des Hausrechts an den Hochschulen durchzusetzen, wodurch die freie Meinungsäußerung und friedliche Proteste eingeschränkt werden könnten. Auch weiterer Missbrauch zur Disziplinierung von Studierenden ist durch die Regelung eventuell möglich.

Zum Änderungsbedarf gehört auch die bisher nur unzureichend ausgestaltete Umbenennung der Fachhochschulen in Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat dazu einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der dem Vorgehen in den Landeshochschulgesetzen von Baden-Württemberg und Bayern entspricht.

Weitere notwendige Änderungen sind der Erhalt des Landeshochschulentwicklungsplans, der Verzicht auf die Aufweichung von einzuhaltenden Standards für die staatliche Anerkennung privater Hochschulen, die Streichung des Stimmrechtsentzugs im Senat für Mitglieder der Personalvertretung sowie die Ermöglichung von Juniorprofessuren mit Tenure Track an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

## **II. Der Landtag beschließt:**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist abzulehnen, wegen seiner negativen Auswirkungen auf die Hochschulen, insbesondere auf Studierende und Beschäftigte. Die Landesregierung muss einen Neustart des Verfahrens vornehmen. Ziel muss eine Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes sein, statt ein rückwärtsgewandter Weg.

Eine positive Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes setzt auf mehr Selbstbestimmung im Studium, einen Anspruch auf gute Lehre, bessere Beschäftigungsbedingungen, Beiträge der Hochschulen für Frieden und eine nachhaltige Entwicklung, eine starke Mitbestimmung aller Statusgruppen, Freiheit für Hochschulen, Wissenschaft und alle Statusgruppen sowie eine

Verantwortung des Staates für die Hochschulen und eine Verantwortung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft. Dem steht der vorliegende Gesetzentwurf diametral entgegen.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Matthi Bolte-Richter

und Fraktion